

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 06.05.2013

TOP 1.4: - Stilllegung und Rekultivierung der Erddeponie auf der Kreismülldeponie Hechingen - Vergabe der Planungsleistungen zur Rekultivierung

A. Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Dr. Grossmann, Balingen wird mit den Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme Rekultivierung der Kreismülldeponie Hechingen, Abschnitt Erddeponie beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **ca. 36.696,76 EUR**

Haushaltsmittel stehen derzeit nur für die ingenieurmäßige Ermittlung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

- Stilllegung und Rekultivierung der Erddeponie auf der Kreismülldeponie Hechingen**
- Vergabe der Planungsleistungen zur Rekultivierung**

1. Allgemeines

Der Zollernalbkreis hat im Gewann „Sauloch“ auf der Gemarkung der Stadt Hechingen zwischen 1988 und 1995 eine Deponie für Erdaushub und Bauschutt betrieben. Diese Aufgabe hat der Landkreis in eigener Verantwortung übernommen, nachdem eine Aufgabenübertragung an die Stadt Hechingen zum damaligen Zeitpunkt mangels geeignetem anderen Standort nicht möglich war und trotzdem Entsorgungssicherheit für Erdaushub und Bauschutt, insbesondere für die Gemarkung der Stadt Hechingen hergestellt werden musste. Ab 1995 hat die Stadt Hechingen mit der Inbetriebnahme der Deponie „Hinter Rieb“ die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt selbst übernommen. Die Erddeponie wurde auf einer Fläche eingerichtet, die ursprünglich als weiterer Füllabschnitt für die evtl. spätere Erweiterung der Kreismülldeponie Hechingen gedacht war.

Die im Anschluss an die Kreismülldeponie Hechingen bis 1995 vom Landkreis eingerichtete und betriebene Erddeponie muss noch weitgehend rekultiviert und in die sog. Nachsorgephase überführt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich bereits aus der abfallrechtlichen Genehmigung vom 1.10.1988. Davon betroffen ist auch der vom Landkreis eingerichtete und bis heute betriebene sog. „Kleiner Zwischenlagerplatz“, der ursprünglich für die Zwischenlagerung und vorwiegend das Schreddern von sperrigen Abfällen benutzt wurde. Die für diese Nutzungen ebenfalls ausgesprochenen Waldumwandlungsgenehmigungen enden am 31.12.2015. Bis dahin müssen die Anlagen zurückgebaut und rekultiviert sein. Nach Abschluss der Nachsorgephase kann der Deponieabschnitt endgültig stillgelegt werden.

2. Maßnahmen zur Rekultivierung der Erddeponie

Die Stilllegung einer Deponie und die damit verbundene Nachsorge sind Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Deponie nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu Lasten der Allgemeinheit saniert werden muss.

Das Gelände umfasst eine Fläche von ca. 13.000 m², auf der insgesamt rd. 905.000 Tonnen Erd- und Bauschutt vorwiegend aus der Gemarkung der Stadt Hechingen angeliefert und deponiert wurden.

Dazu werden im Wesentlichen vorhandene bauliche Anlagen (z. B. befestigte Lagerflächen, Straßen etc.) und betriebstechnische Einrichtungen (z. B. Ver- und Entsorgungsleitungen, Schächte etc.) zurückgebaut sowie eine sog. Rekultivierungsschicht aus Bodenmaterial aufgebracht, ferner muss der Übergang zwischen der Erddeponie und dem aktuell noch zu verfüllenden Deponieteil (DK II-Bereich) sachgerecht, insbesondere zur Erfassung und Ableitung von Schicht- und Oberflächenwasser hergestellt werden.

Die notwendigen Maßnahmen müssen ingenieurmäßig ermittelt werden. Hierfür ist das Ingenieurbüro Dr. Grossmann geeignet. Es ist für uns im Rahmen anderer Plan- und

öffentlich

Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Kreismülldeponie Hechingen ständig tätig. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind mit brutto 36.696,76 Euro auf der Grundlage der HOAI 2009 incl. Nebenkosten angeboten und erforderlich. Eine erste Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dr. Grossmann beläuft sich auf brutto 325.000 Euro. Insgesamt müssen wir deshalb in diesem und im Folgejahr nach den ersten Kostenschätzungen ca. 361.697 EUR aufwenden.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll in Frühjahr 2014 erfolgen, die Durchführung der Rekultivierung soll Ende 2015 abgeschlossen sein.

Alle für die Rekultivierung erforderlichen Maßnahmen können durch die Entnahme aus der Rücklage für Rekultivierung und Nachsorge finanziert werden. Haushaltsmittel für die ingenieurtechnische Ermittlung der Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung.